

BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB

Inhaltsverzeichnis:

Nr. 29 / 2017 (21. Juli 2017)

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. 5G-Strategie für Deutschland
3. Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Juli 2017
4. Ausweitung des Unterhaltsvorschusses seit dem 1. Juli
5. 10 Jahre Elterngeld - eine Erfolgsgeschichte
6. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

am vergangenen Mittwoch haben in Berlin und Brandenburg die Sommerferien begonnen. Ich wünsche Ihnen schöne und erholsame Urlaubstage. Ich hoffe, dass Sie genügend Zeit und Muße finden, um vom Alltag abzuschalten und um Kräfte für die vor Ihnen liegenden Aufgaben zu sammeln. „Berlin-Intern“ wird Sie auch in den kommenden Wochen trotz der parlamentarischen Sommerpause mit den wichtigsten Neuigkeiten aus dem politischen Geschehen der Bundeshauptstadt versorgen.

Ihr

Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. 5G-Strategie für Deutschland

Deutschland soll zum Leitmarkt für den neuen Mobilfunkstandard 5G werden. Das ist das Ziel der "5G-Strategie für Deutschland", die das Bundeskabinett auf den Weg gebracht hat. Bis spätestens Ende 2020 sollen die Voraussetzungen für die kommerzielle Markteinführung der 5G-Netze stehen. Mit 5G lassen sich große Datenmengen zuverlässig übertragen - mit bis zu 20 Gigabit pro Sekunde. 5G wird damit zu einer digitalen Schlüsseltechnologie im Zeitalter der Vernetzung. Bis 2020 werden allein in Deutschland rund 770 Millionen Geräte vernetzt sein. Und die Anzahl vernetzter Gegenstände in der Wirtschaft, aber auch im Alltag jedes Einzelnen wächst stetig.

5G wird eine Vielzahl neuer Geschäftsmodelle bedienen. Dazu gehören unter anderem das automatisierte und vernetzte Fahren, Industrie 4.0 sowie die Telemedizin. 5G ist somit ein zentraler Hebel für die digitale Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft, der ökonomische, ökologische und soziale Entwicklungssprünge ermöglicht.

Die "5G-Strategie für Deutschland" sieht folgende Maßnahmen für die erfolgreiche und rasche Einführung des neuen Mobilfunkstandards vor:

- **5G-Frequenzen bereitstellen:** Für alle 5G-relevanten Frequenzbereiche werden bedarfsgerecht Testfrequenzen bereitgestellt. Die anstehenden Vergabeverfahren für bereits zugewiesene Mobilfunkfrequenzen sind auf eine schnellstmögliche 5G-Markteinführung ausgerichtet.
- **5G-Forschung unterstützen:** Der Bund stellt Fördermittel bis zu 80 Millionen Euro für die 5G-Forschung und Entwicklung bereit. Er unterstützt die Koordination der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, um Deutschland eine Führungsposition bei 5G zu sichern.
- **5G-Kooperationen fördern:** Der Bund führt das "Dialogforum 5G" für die Telekommunikationswirtschaft und die Anwenderindustrien fort. Das wissenschaftlich begleitete Forum organisiert die Vernetzung der Industriepartner - auch im Hinblick auf zukünftige Standards.
- **5G für Städte und Kommunen initiieren:** Der Bund initiiert den Aufbau einer 5G-Stadt in Deutschland. Dieses großflächige Demonstrationsprojekt soll verschiedene 5G-Anwendungen präsentieren. Die 5G-Musterstadt wird vom Bund mit bis zu zwei Millionen Euro gefördert.
- **5G-Rollout beschleunigen:** Bis 2025 sollen alle relevanten Verkehrswege im 5G-Netz funken. Der Aufbau von Mobilfunkzellen in Innenstädten soll weitestgehend unter Einbindung bestehender Trägerstrukturen wie Straßenlampen und Ampeln erfolgen.

Hintergrund:

5G steht für die fünfte Generation des Mobilfunks, die den derzeitigen LTE-Standard (4G) ablösen wird. Mit 5G sind Übertragungsraten von bis zu 20 Gigabit pro Sekunde möglich - genügend Bandbreite, um immer mehr vernetzte Geräte gleichzeitig zu versorgen. Die neue Technik soll ab 2020 verfügbar sein. Sie gilt als Voraussetzung für das Internet der Dinge bzw. Wirtschaft 4.0.

3. Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Juli 2017

Der leicht beschleunigte wirtschaftliche Aufschwung der deutschen Wirtschaft im ersten Quartal, in dem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,6 % gewachsen war, setzt sich im zweiten Vierteljahr 2017 fort. Hierauf deuten die aktuellen Konjunkturindikatoren hin. Die Stimmung in der Wirtschaft ist ausgezeichnet. Einschlägige Umfrageindikatoren wie der ifo Konjunkturtest für die Gewerbliche Wirtschaft oder der Markt Einkaufsmanager-Index erklommen im Juni neue lokale Höchststände. Die Erzeugung im Produzierenden Gewerbe stieg im Mai den fünften Monat in Folge an und verspricht bei guter Auftragslage ein erneut deutliches Produktionswachstum für das zweite Vierteljahr. Die Beschäftigung nahm im Mai weiter kräftig zu, auch wenn sich die Aufwärtsdynamik gegenüber dem Winterhalbjahr etwas abgeschwächt hat. Nach dem Schub bei den Investitionen im ersten Quartal scheint der Aufschwung im zweiten Quartal wieder etwas

stärker von den privaten Konsumausgaben getragen zu werden. Vom Außenhandel gehen per Saldo wohl kaum Wachstumsimpulse aus. Die deutschen Ausfuhren profitieren zwar spürbar von der Belebung des Welthandels. Gegenwärtig dürften sie aber preisbereinigt etwas weniger stark zunehmen als die gleichfalls aufwärtsgerichteten Einfuhren.

Das Expansionstempo der Weltwirtschaft hat sich gefestigt, insbesondere der Welthandel hat sich seit dem vergangenen Herbst belebt. Die globale Industrieproduktion ist weiter aufwärtsgerichtet. Vor allem in den asiatischen Schwellenländern und den entwickelten Volkswirtschaften nimmt sie dynamisch zu. Die Konjunkturerwartungen für den Euroraum haben sich weiter aufgehellt. Die Vereinigten Staaten dürften trotz ihres schwachen ersten Quartals im Jahr 2017 ein höheres Wachstum des Bruttoinlandsprodukts erfahren als im Vorjahr. Das Wirtschaftswachstum in Japan bleibt moderat. Von den Schwellenländern verzeichnete China wieder ein stabileres Wachstum. Mit den anziehenden Rohstoffpreisen hat Russland die Rezessionsphase überwunden und Brasilien dürfte sie in diesem Jahr ebenfalls hinter sich lassen. Insgesamt wird daher das Wachstum der Weltwirtschaft in diesem Jahr spürbar höher ausfallen als im Vorjahr. Die OECD etwa erwartet in ihrer Prognose vom Juni ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,5 %, wobei die Prognose seit Jahresbeginn etwas angehoben wurde.

Die deutschen Ausfuhren bleiben weiter aufwärtsgerichtet. Nach vorläufigen Ergebnissen aus der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank stiegen die Ausfuhren an Waren und Dienstleistungen im Mai 2017 um 2,4 % gegenüber dem Vormonat. Auch im aussagekräftigeren Dreimonatsvergleich folgen die Ausfuhren einem positiven Trend (+2,7 %). Die Einfuhren stiegen im Mai mit 2,0 % etwas weniger stark als die Ausfuhren; im Dreimonatsvergleich erhöhten sie sich nominal aber stärker (+3,4 %). Der seit Mitte 2016 andauernde Trend leicht sinkender Leistungsbilanzüberschüsse setzt sich damit weiter fort. Die nationalen Indikatoren zur Außenwirtschaft sowie die weltwirtschaftliche Belebung lassen eine weitere moderate Expansion der deutschen Exporte erwarten.

Die deutsche Industrie zeigt sich in einer guten Verfassung. Die zahlreichen Auftragseingänge im Schlussquartal 2016 übersetzen sich seit Jahresanfang in eine durchaus lebhaftere Produktionstätigkeit. Im Mai legte die Industrieproduktion erneut spürbar zu (+1,3 %) und expandierte damit den fünften Monat in Folge. Die Belebung erstreckt sich auf nahezu alle Wirtschaftsbereiche. Die positiven Umsatzzahlen im In- und Ausland bestätigen dieses Bild ebenso wie das ifo Geschäftsklima, das sich in der Nähe historischer Höchststände bewegt. Selbst bei einem schwächeren Produktionsergebnis im Juni ist mit einem insgesamt starken zweiten Quartal zu rechnen. Allerdings haben sich die Auftragseingänge in den letzten Monaten eher seitwärts entwickelt, sodass die Industriekonjunktur in der zweiten Jahreshälfte wieder etwas moderater ausfallen dürfte. Die Bauproduktion bewegt sich aktuell auf hohem Niveau seitwärts, dürfte aber im zweiten Quartal insgesamt einen spürbaren Wachstumsbeitrag liefern. Angesichts des baufreundlichen wirtschaftlichen Umfelds bleibt die Stimmung in der Branche überdurchschnittlich gut. Lediglich die Geschäftserwartungen haben sich in der ersten Jahreshälfte etwas eingetrübt.

Der private Konsum bleibt trotz der Normalisierung bei den Verbraucherpreisen eine verlässliche Stütze der Konjunktur. Stand Juni waren die Verbraucherpreise 1,6 % höher als vor einem Jahr. Die Umsätze im Einzelhandel legten im Mai um 0,5 % zu und blieben spürbar aufwärtsgerichtet. Die hohe Kauflaune der Konsumenten und die Zuversicht im Einzelhandel unterstreichen den positiven Eindruck. Die Kfz-Neuzulassungen nehmen in der Tendenz ebenfalls zu. Dies scheint allerdings mehr auf die gewerblichen als auf die privaten Halter zurückzuführen zu sein. Insgesamt ist nicht zuletzt auch aufgrund der soliden Entwicklung von Einkommen und Beschäftigung davon auszugehen, dass der private Konsum im zweiten Quartal weiter spürbar expandieren wird.

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich insgesamt unverändert gut. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahmen weiter zu, wenn auch in den letzten Monaten etwas schwächer als im Winterhalbjahr. Im Mai erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen im Inland saisonbereinigt um 36.000 Personen. Nach den Ursprungszahlen waren 44,2 Mio. und damit 1,5 % mehr Personen als vor einem Jahr erwerbstätig. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm im April um 2,3 % zu. In

nahezu allen Wirtschaftsbereichen entstehen derzeit zusätzliche Stellen. Die Arbeitslosigkeit stieg im Juni dennoch saisonbereinigt erstmals seit knapp zwei Jahren um 7.000 Personen leicht an. Nach den Ursprungszahlen waren damit knapp 2,5 Mio. Personen arbeitslos gemeldet, 142.000 weniger als vor einem Jahr. Die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit dürfte den Frühindikatoren zufolge in den nächsten drei Monaten nur leicht zurückgehen.

4. Ausweitung des Unterhaltsvorschusses seit dem 1. Juli

Am 2. Juni hat der Bundesrat dem Gesetzentwurf zum Ausbau des Unterhaltsvorschusses zugestimmt. Bereits am Tag zuvor hatte der Bundestag das Gesetz beschlossen. Ab dem 1. Juli 2017 kann der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt werden. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wird aufgehoben.

Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto monatlich verdient.

Dadurch wird gewährleistet, dass der Staat mit Unterhaltsvorschuss oder SGB II im Bedarfsfall lückenlos für alle Kinder einspringt, wenn sie ihnen zustehende Unterhaltszahlungen nicht erhalten. Zugleich wird für die Haushalte, die nicht hilfebedürftig sind beziehungsweise durch eigene Erwerbseinkünfte unabhängig von Grundsicherungsleistungen werden könnten, ein Anreiz geschaffen, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

Der Unterhaltsvorschuss ist eine sehr wichtige Leistung für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder. Er hilft den Alleinerziehenden, wenn sie wegen des Ausfallens der Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils selbst nicht nur für die Betreuung und Erziehung des Kindes sorgen, sondern auch für den ausfallenden Barunterhalt aufkommen müssen. Alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder sind in dieser Lebenssituation besonders zu unterstützen. Der Unterhaltsvorschuss hat dabei auch armutsreduzierende Wirkung.

Die hohe Bedeutung des Unterhaltsvorschusses für Alleinerziehende und ihre Kinder bestätigt auch die Gesamtevaluation der familienbezogenen Leistungen. Denn der Unterhaltsvorschuss sichert nicht nur die finanzielle Situation der Alleinerziehenden und die ihrer Kinder ab. Vielmehr gelingt es durch die Bemühungen der Unterhaltsvorschussstellen um die Unterhaltszahlungen des Partners oft, dass Unterhalt fließt. Der Unterhaltsvorschuss sichert verlässlich die wirtschaftliche Stabilität der Familien und trägt zu ihrem Wohlergehen bei. Die Reform des Unterhaltsvorschusses ist Bestandteil eines umfangreichen Gesetzes zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Die Neuregelung wird nach Verkündung des Gesetzes rückwirkend zum 1. Juli 2017 in Kraft treten.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Alter der Kinder und beträgt seit dem 1. Januar 2017 monatlich:

- für Kinder von 0 bis 5 Jahre 150 Euro
- für Kinder von 6 bis 11 Jahre 201 Euro
- für Kinder von 12- bis 17 Jahren 268 Euro.

5. 10 Jahre Elterngeld - eine Erfolgsgeschichte

Vor rund zehn Jahren hat die Bundesregierung das Elterngeld eingeführt - eine Erfolgsgeschichte begann. Mehr als acht Millionen Mütter und Väter haben die Familienleistung bisher bezogen. Die Resonanz ist eindeutig: 82 Prozent sagen, das Elterngeld sei besonders wichtig für ihr Familieneinkommen.

Die Einführung des Elterngeldes am 1. Januar 2007 markiert einen Richtungswechsel in der Familienpolitik. Mit den sogenannten Partnermonaten, die der Familie nur dann zustehen, wenn beide Elternteile Elterngeldmonate in Anspruch nehmen, wurden erstmals beide Eltern in ihrer Familienverantwortung

angesprochen. Väterliches Engagement durch zusätzliche Elterngeldmonate belohnt. Inzwischen nehmen 34 Prozent der Väter Elterngeldmonate in Anspruch - in einigen Regionen sind es sogar bis zu 58 Prozent. Vor der Einführung des Elterngeldes waren es durchschnittlich etwa zwei Prozent. Vielen Müttern bietet dies die Möglichkeit, früher wieder in den Beruf einzusteigen.

Das Elterngeld gleicht fehlendes Einkommen aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Eltern, die sich Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich teilen möchten, werden besonders durch das im Jahr 2015 eingeführte ElterngeldPlus unterstützt. Eltern können zwischen Elterngeld (Basiselterngeld) und ElterngeldPlus wählen oder beides miteinander kombinieren.

Das **Basiselterngeld** fängt fehlendes Einkommen auf, wenn Eltern nach der Geburt für ihr Kind da sein wollen und deshalb ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken. Den Eltern stehen gemeinsam insgesamt 14 Monate zu, wenn sich beide an der Betreuung beteiligen und den Eltern dadurch Einkommen wegfällt. Sie können die Monate frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen.

Mit dem **ElterngeldPlus** wurde die Leistung im Jahr 2015 modernisiert. Es erkennt insbesondere die Pläne derjenigen an, die schon während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen. Mütter und Väter haben damit die Möglichkeit, länger als bisher Elterngeld in Anspruch zu nehmen. Sie bekommen doppelt so lange Elterngeld (in maximal halber Höhe): Aus einem bisherigen Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Eltern, die sich für ein partnerschaftliches Zeitarrangement entscheiden, erhalten einen Partnerschaftsbonus: Sie bekommen vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate, wenn sie in dieser Zeit gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten.

Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich am monatlich verfügbaren Nettoeinkommen, das der betreuende Elternteil vor der Geburt des Kindes hatte. Eltern mit höheren Einkommen erhalten 65 Prozent, Eltern mit niedrigeren Einkommen bis zu 100 Prozent dieses Voreinkommens. Das Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro (150 Euro bei ElterngeldPlus) und höchstens 1800 Euro (900 Euro bei ElterngeldPlus) monatlich. Das Mindestelterngeld von 300 Euro erhalten alle, die nach der Geburt ihr Kind selbst betreuen und höchstens 30 Stunden in der Woche arbeiten. Das Mindestelterngeld erhalten also auch Studierende, Hausfrauen oder Hausmänner und Eltern, die wegen der Betreuung älterer Kinder nicht gearbeitet haben.

6. Kurz notiert

6.1. Ökolandbau: "Anbaufläche auf Rekordhoch"

Der ökologische Landbau in Deutschland ist 2016 überdurchschnittlich stark gewachsen. Besonders hoch ist der Anstieg bei der ökologisch bewirtschafteten Fläche: 2016 wurden auf 1.251.320 Hektar Bio-Lebensmittel erzeugt, ein deutlicher Zuwachs von 14,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2015: 1.088.828 Hektar). Die Zahl der ökologisch erzeugenden Betriebe betrug 27.132, das waren 9,6 Prozent mehr als 2015 (24.736). Auch die Zahl der Betriebe, die Bio-Produkte verarbeiten ist um 2 Prozent auf 9.499 gestiegen (2015: 9.311). Insgesamt waren 2016 im Bio-Sektor 41.200 Unternehmen tätig, ein Plus von 7,7 Prozent. Gemessen an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland lag der Anteil des Ökolandbaus im Jahr 2016 bei 7,5 Prozent.

6.2. 127.300 Tonnen Spargel im Jahr 2017 geerntet

Sonnenschein und frühlingshafte Temperaturen haben in vielen Regionen Deutschlands die Spargelsaison 2017 früher starten lassen als im Vorjahr. Trotz des darauffolgenden Kälteeinbruchs wird die Spargelernte gut ausfallen. Wie das Statistische Bundesamt nach einer ersten vorläufigen Schätzung mitteilt, wird sich die Erntemenge von Spargel deutschlandweit auf rund 127 300 Tonnen belaufen. Das ist eine Steigerung von circa 6 % gegenüber dem Vorjahr. Die im Ertrag stehende Anbaufläche von Spargel beläuft sich 2017 auf

rund 23 000 Hektar. Sowohl die Fläche (+ 15%) als auch die Erntemenge (+ 16 %) liegen dabei über dem sechsjährigen Durchschnitt. Mit 30 300 Tonnen wurde der meiste Spargel in Niedersachsen gestochen, gefolgt von Brandenburg mit 22 200 Tonnen und Nordrhein-Westfalen mit 18 900 Tonnen. Im Gegensatz dazu hat der Anbau von Erdbeeren 2017 wie bereits im Vorjahr unter den Witterungsbedingungen gelitten. Die erwartete Erntemenge von Erdbeeren liegt im Bundesgebiet bei rund 106 400 Tonnen und damit um 18 % unter dem Vorjahresergebnis beziehungsweise um 28 % unter dem Durchschnitt der vergangenen sechs Jahre. Neben den Ertragseinbußen bei Erdbeeren gibt es einen Rückgang der Freilandfläche um 4 %. Zwei Drittel der Erntemenge von Erdbeeren entfallen auf die Bundesländer Niedersachsen (29 200 Tonnen, Rückgang gegenüber Vorjahr: – 21 %), Nordrhein-Westfalen (23 500 Tonnen, – 1 %) und Baden-Württemberg (16 500 Tonnen, – 22 %).

6.3. Bericht des Normenkontrollrates – Bürokratieabbau schreitet voran

Der Normenkontrollrat hat der Bundesregierung beachtliche Erfolge bei einer kostenbewussten Gesetzgebung bescheinigt. Bundeskanzlerin Merkel hat den Jahresbericht des Rates persönlich entgegengenommen. Der Normenkontrollrat (NKR) prüft sämtliche Folgekosten von Gesetzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung und veröffentlicht die Ergebnisse dann in einem Jahresbericht. Dieses Jahr steht der Bericht unter dem Motto "Bürokratieabbau. Bessere Rechtsetzung. Digitalisierung. Erfolge ausbauen – Rückstand aufholen". Der Bericht enthält Informationen zu Bürokratie- und Kostenbelastungen gesetzlicher Regelungen der Bundesregierung in den zurückliegenden zwölf Monaten. Neben der Bilanz ordnet der NKR die Entwicklungen der 18. Legislaturperiode ein und gibt Empfehlungen für die 19. Legislaturperiode. Weiterhin deutlichen Handlungsbedarf sieht der NKR beim Thema E-Government. Bei der Digitalisierung der Verwaltung liege Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern immer noch zurück, kritisierte der Rat. Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung sind inzwischen als eigenständige Politikziele der Bundesregierung fest verankert. Gesetze und Verordnungen kommen auf den Prüfstand, um die Belastungen für Bürger und Unternehmen auf das Nötige zu reduzieren.

Hintergrund:

Der Normenkontrollrat unterstützt die Bundesregierung beim Bürokratieabbau und der besseren Rechtssetzung. Seit 2006 berät das unabhängige Expertengremium die Bundesregierung und übergibt jedes Jahr seinen Tätigkeitsbericht. Das Gremium prüft insbesondere die Gesetzentwürfe der Bundesregierung hinsichtlich ihres Erfüllungsaufwandes. Gesetzentwürfe sollen den Aufwand, den sie für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung verursachen, berücksichtigen und nachvollziehbar darstellen. Darüber hinaus befasst sich der NKR mit der Transparenz und den Folgekosten von EU-Vorschriften

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent